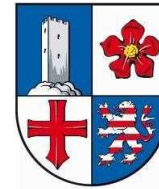


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0186
erstellt am: 10.08.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1

Durchführung von hybriden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.08.2026	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zukünftig die Durchführung von hybriden Sitzungen zuzulassen, sofern diese nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

Die Einzelheiten zur Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung werden in der geschäftsordnenden Regelung des Jugendhilfeausschusses festgelegt.

Erläuterung:

Mit Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und entsprechender Änderung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße wird den Gremien des Kreises grundsätzlich die Durchführung von Sitzungen in hybrider Form ermöglicht.

Durch diesen Beschluss dürfen die Sitzungen der Gremien des Kreises Bergstraße prinzipiell in hybrider Form erfolgen (hybride Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Regelungen in der dann geltenden Hauptsatzung sowie die von der hybriden Form ausgeschlossenen Sitzungen sind maßgebend.

Die weiteren Einzelheiten der Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung werden in der geschäftsordnenden Regelung des Jugendhilfeausschusses festgelegt und gelten entsprechend.

Anlagen:

Geschäftsordnende Regelungen für hybride Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, Stand 08/2026)

